

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 10.11.2011

Aufgrund der §§ 12 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 06.02.2014 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 10.11.2011 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Dem Verwaltungsausschuss gehören neben dem Bürgermeister, die Beigeordneten, die Mitglieder gem. § 74 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG, der Erste Stadtrat / die Erste Stadträtin und der Stadtrat / die Stadträtin als Beamte / Beamtin auf Zeit an.

Artikel 2

§ 4 a wird wie folgt geändert:

Beamtinnen und Beamte auf Zeit

Außer dem Bürgermeister wird dessen Allgemeiner Vertreter als Erster Stadtrat sowie eine weitere Stadträtin / ein weiterer Stadtrat in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Diese/r wird mit der Vertretung des Bürgermeisters gem. § 81 Abs. 3 NKomVG bei Verhinderung des Bürgermeisters und dessen Allgemeinem Vertreter beauftragt.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2014 in Kraft.

Neustadt a. Rbge., 06.02.2014

STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE



Uwe Sternbeck
Bürgermeister